

IV Vorbericht Teilhaushalte

§ 4 Absatz der Gemeindehaushaltsverordnung schreibt vor, dass der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern ist. Diese sind produktorientiert zu bilden. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens 1 Budget. Das Budget ist einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Soweit, stark verkürzt, der Gesetzestext.

Die Verantwortungsbereiche in Amstetten sind im Gegensatz zu größeren Gemeinden stark verwoben und können nicht entflochten werden. Selbst auf Produktebene gibt es verschiedene fachliche Qualifikationen, die nicht aufgeteilt werden können. Als Beispiele hierfür seien nur das Personalwesen und die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung genannt.

Deshalb wurde der Haushalt in Amstetten, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, in die Teilhaushalte Aufgaben und Finanzierung aufgegliedert. Die Budgetverantwortung wurde auf der Ebene der Produkte umgesetzt.

Dem Teilhaushalt Aufgaben gehören folgende Produktgruppen an:

Produktgruppe **Bezeichnung**

11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit und Ordnung
21	Schulträgeraufgaben
22	Schulpersonal und Schulentwicklung
25	Museen, Archiv, Zoo
26	Theater, Konzerte, Musikschulen Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpäd. Einrichtungen
27	
28	Sonstige Kulturpflege, Kulturförderung
29	Förderung von Kirchen
31	Soziale Hilfen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
41	Gesundheitsdienste
42	Sport und Bäder
51	Räumliche Planung und Entwicklung
52	Bauen und Wohnen
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
55	Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen
57	Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt Finanzierung ist die Produktgruppe

61	Allgemeine Finanzwirtschaft
----	-----------------------------

zugeordnet.